

**Viktoria und Pawel Tscherkaschin
Amselweg 4
49492 Westerkappeln**

Westerkappeln, 18.02.2021

Viktoria und Pawel Tscherkaschin – Amselweg 4 – 49492 Westerkappeln

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Minister Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Vorab per E-Mail an: karl-josef.laumann@mags.nrw.de

Betreff: Antwort auf Ihre Schreiben vom 5.1.2021/19.11.2020 in Bezug auf unseren offenen Brief vom 16.10.2020

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wie wir aus der aktuellen Verordnung entnehmen konnten ist die Pflicht zum Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) für die Kinder ab 6 Jahre unverändert geblieben. Aus Ihrer Antwort vom 5.1.2021 und vom 19.11.2020 konnten wir keine Belege und wissenschaftliche Gutachten entnehmen die es empirisch sicher beweisen, dass das Tragen einer MNB oder anderen Schutzmasken (MNS/medizinische Maske, FFP2) bei den Kindern gegen SARS COV-2 nachweislich wirkungsvoll und für Kinder unbedenklich ist. Aus den von Ihnen zitierten und als Leitfaden übernommenen Empfehlungen von RKI konnten wir ebenfalls keinen sicheren Nachweis feststellen.

Unsere Beobachtungen und die aktuelle Co-Ki Studie (<https://co-ki-masken.de/publikationen/>) zeigen uns ein ganz anderes Bild. Die Beschwerden (Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Kurzatmigkeit, Reizbarkeit, Schläfrigkeit, Antriebslosigkeit bis zu Depressionen und s. w.) nahmen durch das Tragen von MNB/MNS bei Kindern deutlich zu. Die in der Verordnung vorgesehene Möglichkeit zur Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen durch Attest entspricht nicht der Realität.

Auch im Hinblick auf andere virale Infektionen, kann man erkennen, dass trotz Masken die nicht nur vor Corona-Viren schützen sollten, alle anderen von Viren verursachte Erkrankungen die über vergleichbaren Weg übertragen werden, wie z.B. die Rhino-Viren (Schnupfen) kaum ein Rückgang erlebt haben. Siehe dazu <https://influenza.rki.de>. Somit kann sich daraus auch jeder Nicht-Experte die Schlussfolgerung ableiten, dass weder die MNB noch andere Arten von Ihnen vorgeschriebenen Masken die erhoffte Schutzwirkung gegen Viren nicht oder nur mangelhaft erzielt.

Wie Sie schon am 16.10.2020 aus unserem von rund 1200 Eltern unterschriebenen offenem Brief erfahren haben, sind die Beschwerden und unsere Sorgen um gesundheitliche Beeinträchtigung durch das Tragen vom MNB und anderen Masken unserer Kinder sind nicht weniger geworden. Siehe die gesamte Korrespondenz zwischen Ihnen und uns hierzu unter www.Eltern-fuer-Kindeswohl.de

Seit März 2020 und bis heute ist kein einziges **kinderschonendes Konzept** ausgearbeitet worden. Dabei stehen dem Ministerium ausreichend Ressourcen¹ im fachwissenschaftlichen Bereich zur Verfügung. Dennoch wird an der bisherigen Strategie festgehalten. Auch in Ihrer aktuellsten Verordnung vom 16.02.2021 werden die Empfehlungen von DGUV nicht berücksichtigt. *Diese besagt, dass eine sachgerechte Handhabung der Anwendung von MNB ganz zu schweigen OP oder FFP2 Masken, von den Kindern nicht zu erwarten ist. Viel mehr dient diese dazu um noch mehr Infektiosität zu verursachen.*

Ein Auszug aus dieser Empfehlung:

„Kinder in der Grundschule tragen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht wesentlich zur Verbreitung von SARS-CoV-2 bei. Zudem werden sie im Klassenverbund unterrichtet, was eine ggf. notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten vereinfacht. Leider können viele Kinder in diesem Alter die MNB nicht entsprechend den Hygienevorgaben handhaben. Das nicht sachgerechte An- und Ablegen der MNB kann demzufolge eine Infektionsgefahr darstellen und würde vermutlich eher zu einer höheren Ansteckung beitragen.“

Siehe Original unter: <https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp>

¹ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/ministerium_organisationsplan.pdf

Die Gesundheit unserer Kinder steht für uns an der ersten Stelle und darf nicht durch gesundheitsschädigende Maßnahmen einem Risiko ausgesetzt werden. Dass die vorgeschriebene Masken-Pflicht keine Gefahr für die Kinder darstellt, und eine Maske unbedenklich bei Kindern angewendet werden kann, können wir nicht beobachten.

Da Sie trotz der o.g. Experten-Empfehlungen und unseren „Warnsignalen“ offensichtlich selbst von den Maßnahmen stark überzeugt sind, wäre es für uns wichtig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihnen zu erhalten.

Sofern Sie bei Ihren Entscheidungen auch bei weiteren, ab dem 22.02.2020 folgenden Maßnahmen in Bezug auf die Masken-Pflicht für die Kinder nicht abweichen möchten, bitten wir Sie uns eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung in Bezug auf die von Ihnen angeordneten Maßnahmen, insbesondere des Tragens von Masken für Kinder, auszustellen und uns darin zu versichern, dass die gesundheitlichen Folgen unserer Kinder bei der Entscheidung diese Verordnung zu veranlassen berücksichtigt wurden und deshalb unbedenklich sind und Sie im Falle von gesundheitlichen Schäden vollumfänglich dafür als Minister aber auch als Privatperson haften werden.

Im Falle der Ablehnung bitten wir um Begründung Ihrer Entscheidung.

Ihre Antwort erwarten wir bis zum 3.3.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Viktorija und Pawel Tscherkaschin (Westerkappeln, 18.02.2021)